

# GERNSBACHER STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der  
Stadt Gernsbach mit Hilpertsau,  
Obertsrot, Staufenberg, Scheuern,  
Lautenbach und Reichental

Ausgabe Nummer 10

Donnerstag, 11. März 2021



Foto: ulleo\_pixabay



Foto: Stadt Gernsbach

## Landtagswahlen 2021

Wählen Sie den Landtag am 14. März 2021

→ weiter Seite 2

### Landtagswahl

Wählen auch per  
Briefwahl möglich

→ weiter Seite 2

### Infozentrum Kaltenbronn

Online-Vortrag  
„Der Wolf im Schwarzwald“  
am Freitag um 18 Uhr

→ weiter Seite 10

### Murgleiter

Aktuell unter den TOP 3

→ weiter Seite 8

### Stadtkapelle Gernsbach

„Osterhasensuche  
auf Abstand“

→ weiter Seite 12

## Wählen Sie den Landtag am 14. März 2021

**A**m Sonntag, den 14.03.2021, findet die Landtagswahl statt. Alle Wahlberechtigten sind aufgerufen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr durchgehend geöffnet.

Die Stadt Gernsbach ist in 10 Wahlbezirke aufgeteilt. Das für Sie zuständige Wahllokal entnehmen Sie bitte Ihrer Wahlbenachrichtigung. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist, es sei denn, er hätte einen Wahlschein beantragt. Die Wahlbenachrichtigung oder der Personalausweis sind im Wahllokal vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass während des Besuchs des Wahllokals eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (OP Maske oder FFP2 Maske) getragen werden muss. Es wird empfohlen, einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen. Außerdem bitten wir Sie, auf den Mindestabstand von mind. 1,5m zu anderen Personen zu achten.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel und bei Bedarf einen desinfizierten Kugelschreiber. Die Kennzeichnung des Stimm-

zettels findet unbeobachtet in einer Wahlzelle statt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er am besten auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt. Danach muss der Wähler seinen Stimmzettel so falten, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

Wahlberechtigte können ihre Stimme nur persönlich abgeben. Allerdings können sich hilfebedürftige Wähler der Hilfe einer anderen Person bedienen.

### Der Zutritt zum Wahlgebäude ist Personen untersagt, die

1. in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind,
2. typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
3. entgegen Absatz 3 Satz 1 Corona VO keine Maske tragen, ohne dass eine Ausnahme nach Absatz 3 Satz 2 der Corona VO vorliegt, oder

4. entgegen Absatz 4 Nummer 1 der Corona VO ganz oder teilweise nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereit sind (CoronaVO § 10a).

Sie können auch per Briefwahl an der Landtagswahl teilnehmen und bis Freitag 18 Uhr, am Samstag um 12 Uhr (auf telefonische Ankündigung) und im Falle einer plötzlichen Erkrankung am Wahlsonntag von 8 bis 15 Uhr einen Wahlschein im Rathaus Gernsbach, Igelbachstr. 11, 76593 Gernsbach beantragen. Mit diesem Wahlschein können Sie per Briefwahl oder in einem anderen Wahllokal des Wahlkreises wählen.

Am Wahlsonntag findet keine Briefkastenleerung statt. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Wahlbrief bis zum Wahlsonntag, 18 Uhr, im Rathaus Gernsbach eingeht. ■

### Landtagswahl 2021

#### Landtagswahl - wählen auch per Briefwahl möglich

Bis Freitag, 18 Uhr können im Bürgerbüro im Rathaus Gernsbach, Igelbachstr. 11, 76593 Gernsbach ohne Termin Briefwahlunterlagen persönlich beantragt und abgeholt werden.

## STADT GERNSBACH ALS ARBEITGEBERIN

### Erfolgreicher Start ehemaliger Auszubildender ins Berufsleben

**J**ana Gruber und Michelle Schäfer haben eine zweieinhalbjährige Ausbildung bei der Stadtverwaltung durchlaufen.

Nachdem sie die Abschlussprüfungen zur Verwaltungsfachangestellten Ende Februar erfolgreich abgeschlossen haben, erhielten sie nun einen festen Arbeitsvertrag bei der Stadt Gernsbach. Bürgermeister Julian Christ begrüßte die ehemaligen Azubis als neue Mitarbeiterinnen im Team der Stadtverwaltung bzw. der Stadtwerke mit einem Blumenpräsent.

„Junge Menschen auszubilden und anschließend zu übernehmen ist eine wichtige Voraussetzung, um qualifizier-

te Nachwuchskräfte zu generieren. Nur so kann der Wissenstransfer zwischen langjährigen und nachfolgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährleistet werden“, hob das Stadtoberhaupt hervor.

Während ihrer praktischen Ausbildung durchliefen Jana Gruber und Michelle Schäfer das Hauptamt, das Bauamt und die Finanzverwaltung mit ihren jeweiligen Sachgebieten und sammelten so Erfahrungen in allen verwaltungsfachspezifischen Bereichen.

Parallel dazu verlief die schulische Ausbildung in den ersten beiden Jahren als Blockunterricht an der Robert-Schuman-Schule in Baden-Baden. Im dritten



Bürgermeister Christ und Ausbildungsleiterin Lukas begrüßen die ehemaligen Azubis Michelle Schäfer (l.) und Jana Gruber (r.) als neue Mitarbeiterinnen.

Foto: Stadt Gernsbach



Lehrjahr besuchten die beiden Auszubildenden den dreimonatigen Vorbereitungslehrgang zur Abschlussprüfung an der Verwaltungsschule ‚Haus der Gemeinden‘ in Karlsruhe.

Jana Gruber ist aktuell im Ordnungsamt eingesetzt, Michelle Schäfer ist bei den Stadtwerken Gernsbach beschäftigt.

„Ich bin sehr glücklich, dass wir die beiden ehemaligen Azubis ins Angestelltenverhältnis übernehmen. Damit ermöglichen wir zwei sehr engagierten jungen Menschen einen guten Start ins Berufsleben. Gleichzeitig profitieren wir von Zeit und Kosten, die wir in die

Ausbildung investiert haben“, freut sich Ausbildungsleiterin Christine Lukas.

Die Stadt Gernsbach bietet seit Jahren Ausbildungsplätze in verschiedenen Berufen an, einerseits um jungen Menschen berufliche Perspektiven in Gernsbach zu bieten, andererseits aber auch, um sich dem demografischen Wandel zu stellen und auch zukünftig für die stetig wachsenden Aufgabenfelder der Stadtverwaltung gerüstet zu sein.

Nachdem die Verwaltungsfachangestellten im dritten Lehrjahr ihre Ausbildung beendet haben, werden aktuell elf junge Menschen bei der Stadt Gernsbach

ausgebildet, vier davon zu Verwaltungsfachangestellten und sieben im Erziehungsbereich. Die Ausbildungsdauer beträgt für Verwaltungsfachangestellte zweieinhalb Jahre und für die Praxisintegrierte Erzieherinnen-Ausbildung (PIA) drei Jahre. Das Anerkennungspraktikum der klassischen Erzieherausbildung dauert ein Jahr.

Alle Infos zu den Ausbildungsmöglichkeiten bei der Stadt Gernsbach finden sich auf der städtischen Homepage unter <https://www.gernsbach.de/ausbildung>. ■

Autorin: Stadt Gernsbach

## NEUE FOTOGRAFIEN IM STADTARCHIV

# Wichtige Neuerwerbung des Stadtarchivs: Luftbilder zeigen Gernsbach und Stadtteile um 1960

**D**as Stadtarchiv Gernsbach hat zehn Luftbildaufnahmen der Nachkriegszeit dauerhaft für die Öffentlichkeit sichern können. Die Fotografien aus der Zeit zwischen 1959 und 1962 zeigen sowohl die Kernstadt als auch alle Stadtteile in gestochen scharfer Auflösung. Sie ergänzen die vorhandenen, aus dem Zeppelin aufgenommenen Bilder aus den 1920er Jahren und stellen eine erstrangige visuelle Quelle zur Stadtentwicklung dar.

Die Aufnahmen stammen von Hugo Moser, einem Fotografen aus Kornwestheim, der zu den wenigen seinerzeit akkreditierten Luftbildfotografen in Westdeutschland zählte. Er schoss Tausende vorwiegend schwarz-weiße Luftaufnahmen hauptsächlich von Städten, Dörfern und Landschaften in Baden-Württem-

berg. Moser, der sein Handwerk bei der Luftwaffe als Aufklärungspilot erlernt hatte, fotografierte mit der legendären „Aero Technika“-Kamera der Firma Linhof mit dem Filmformat 6 x 7 cm, was eine für damalige Verhältnisse herausragende Bildqualität garantierte.

Über seinen Sohn Uwe Moser kam jetzt der Erwerb der Bilder zustande. Die Rechte liegen räumlich und zeitlich unbegrenzt bei der Stadt Gernsbach, so dass sie künftig für nicht kommerzielle Zwecke auch für die interessierte Allgemeinheit kostenfrei zugänglich gemacht werden können.

„Es heißt, ein Bild sagt mehr als tausend Worte“, meint Stadtarchivar Wolfgang Froese. „Das ist in diesem Fall wirklich der Fall, denn bei einem genauen Blick gibt es unglaublich viel zu sehen.“ Die

Bebauung der Nordstadt ist im Gange, aber noch lange nicht abgeschlossen, Obertsrot-Siedlung ist angelegt, aber die räumliche Verbindung zu Scheuern bei Weitem nicht vollzogen, und überall scheinen die Streuobstwiesen noch gepflegt und intakt. „Es ist eine Momentaufnahme und gerade deshalb so wertvoll“, sagt Froese.

Bürgermeister Julian Christ freut sich über den Erwerb: „Es ist wichtig, dass wir uns zielbewusst auch der Nachkriegsgeschichte zuwenden, denn die Zahl der Zeitzeugen nimmt ab und wir können auch hier ganz viel über die Entwicklung Gernsbachs erfahren.“

Eine künftige Ausstellung der Bilder ist nach Ende der Pandemie angedacht. ■

Autor: Stadtarchiv Gernsbach



Luftaufnahme aus dem Jahr 1959 von der Kernstadt.



Obertsrot von oben 1962. Fotos: Stadt Gernsbach / Hugo Moser

# Online-Umfrage zum Klimaschutz

**K**limaschutz ist auch in Zeiten von Corona ein wichtiges Thema. Aus diesem Grund werden interessierte Bürger aus Au am Rhein, Bühlertal, Forbach, Gaggenau, Gernsbach, Hügelshaus, Iffezheim, Lichtenau, Ottersweier, Rheinmünster und Sinzheim zur Teilnahme an einer Online-Umfrage über die Möglichkeiten klimafreundlicher Wärme- und Kältenutzung in ihren Haushalten eingeladen.

Die Umfrage richtet sich sowohl an Mieter als auch an Haus- oder Wohnungseigentümer. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben deshalb die Möglichkeit, bis zum 17. März 2021 ihre persönlichen Vorstellungen zum Klimaschutz in ihrer Gemeinde einzubringen und Anregungen zu klimafreundlicher Wärme- und Kältenutzung zu geben.

Auch eigene Maßnahmenvorschläge können eingereicht werden. An der Umfrage kann unter [www.energieagentur-mittelbaden.de](http://www.energieagentur-mittelbaden.de) teilgenommen werden. Für Fragen und Anregungen steht Ihnen der Klimaschutzmanager Simon Friedmann unter Telefon 07222 1590817 zur Verfügung.

Die Umfrage ist Bestandteil eines Klimaschutzkonzeptes für elf kreisangehörige Städte und Gemeinden des Landkreises Rastatt. Im Rahmen der Nationalen



Blick auf den Luftkurort Gernsbach.

Foto: Joachim Gerstner/compusign

Klimaschutzinitiative fördert der Bund dieses Projekt für zwei Jahre. Klimaschutzmanager Simon Friedmann leitet das Projekt, dessen wichtigste Ziele die Reduzierung der Treibhausgasemissionen sowie dauerhafte Einsparungen bei den Energiekosten für die Bürgerinnen und Bürgern sind.

Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes für die elf Gemeinden werden zunächst

CO<sub>2</sub>-Einsparpotenziale in den betreffenden Städten und Gemeinden ermittelt.

Diese Potenziale werden in Form eines Wärmeatlas dargestellt. Auf dieser Grundlage und den Ergebnissen der Umfrage sollen nachfolgend in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kommunalverwaltungen technische Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung erarbeitet werden. ■

## CORONA-VERORDNUNG

# Änderungen seit 08.03.2021

**D**ie Corona-Verordnung wurde zum 8.3.2021 geändert. Lockerungen oder weitergehende Beschränkungen sind nun von der Inzidenzzahl im jeweiligen Stadt bzw. Landkreis abhängig. Der 7-Tage-Inzidenz-Wert für den Landkreis Rastatt liegt bei 87,3 (Stand 8.3.2021).

Daher gelten folgende Maßnahmen:

- Kontaktbeschränkungen: Treffen von bis zu fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten sind wieder möglich. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Paare die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt. Sollte ein Haushalt bereits aus fünf oder mehr Personen über 14 Jahren bestehen, so darf sich dieser Haushalt mit einer

weiteren nicht dem Haushalt angehörigen Person treffen.

- Buchhandlungen dürfen wieder unter den Hygieneauflagen für den Einzelhandel öffnen - Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske), Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden pro zehn Quadratmeter (m<sup>2</sup>) für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und einem weiteren Kunden für jede weiteren 20 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.
- Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Garten-, Bau-, und Raiffeisenmärkte dürfen wieder ihr komplettes Sortiment anbieten. Hier gelten ebenfalls die Hygieneauflagen für den Einzelhandel.
- Der Betrieb von Sportanlagen und

Sportstätten im Freien und geschlossenen Räumen (ohne Schwimmbäder) ist für den kontaktarmen Freizeit- und Amateurindividualsport mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten erlaubt. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Paare die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlichen Gruppen genutzt werden (nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten). Kontaktarmer Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren ist nur im Freien möglich. Die Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen



- und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist in keinem Fall erlaubt.
- Körpernahe Dienstleistungen sind wieder erlaubt. Dazu zählen Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo-, Sonnen- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen. Bei den Behandlungen müssen Kund\*innen und Beschäftigte eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Wenn bei einer Behandlung oder aus anderen Gründen keine Maske getragen werden kann, müssen die Kund\*innen einen tagesaktuellen negativen Schnelltest haben. Für die Mitarbeitenden braucht es ein Testkonzept.
  - Friseurbetriebe und Barbershops dürfen wieder alle Dienstleistungen anbieten. Bei den Behandlungen müssen Kund\*innen und Beschäftigte eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Wenn bei einer Behandlung oder aus anderen Gründen keine Maske getragen werden kann, müssen die Kund\*innen einen tagesaktuellen negativen Schnelltest haben.
  - Boots- und Flugschulen dürfen wieder öffnen. Bei der praktischen Ausbildung und Prüfung müssen Schüler\*innen und Auszubildende eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Der Theorieunterricht darf nur online stattfinden.
  - Der Einzelhandel darf sogenanntes „Click & Meet“ anbieten. Kund\*innen können nach vorheriger Terminabsprache sich in einem festen Zeitfenster in einem Laden beraten lassen und einkaufen. Dabei darf nicht mehr als ein Kunde pro 40 Quadratmeter (m<sup>2</sup>) gleichzeitig anwesend sein. In einem Geschäft mit 420 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, dürfen also gleichzeitig zehn Kunden nach vorheriger Terminabsprache anwesend sein. Kund\*innen und Beschäftigte müssen eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.
  - Nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten dürfen Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten besucht werden.
  - Nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten können Archive, Bibliotheken und Büchereien wieder besucht werden.
  - Eheschließungen sind wieder unter der Teilnahme von 10 Personen möglich. Die Kinder der Eheschließungen zählen hierbei nicht mit.

Benden zählen hierbei nicht mit.

- Erste-Hilfe-Kurse sind wieder möglich. Voraussetzung ist, dass alle teilnehmenden einen tagesaktuellen negativen Schnell- oder Selbsttest haben.

**Wenn die Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis seit fünf Tagen unter 50 liegt, gilt Folgendes:**

- Einzelhandel, Ladengeschäfte und Märkte können unter geltenden Hygieneauflagen für diesen Bereich wieder komplett öffnen: Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske), Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden pro zehn Quadratmeter (m<sup>2</sup>) für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und einem weiteren Kunden für jede weiteren 20 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.
- Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten können auch ohne vorherige Buchung besucht werden. Die Kontaktdaten der Besucher\*innen müssen dokumentiert werden.
- Kontaktarmer Sport in kleinen Gruppen von nicht mehr als zehn Personen ist im Freien und auf Außensportanlagen möglich.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen können Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen von bis zu fünf Kindern bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Dies gilt nicht für Ballett- und Tanzschulen.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen können Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen von bis zu fünf Kindern bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Dies gilt nicht für Ballett- und Tanzschulen.

**Steigt in einem Landkreis die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder über 50, entfallen diese Lockerungen automatisch wieder.**

**Zusätzliche Lockerungen in Landkreisen mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 35**

- Treffen von bis zu zehn Personen aus nicht mehr als drei Haushalten sind wieder möglich. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei wieder mit.
- „Notbremse“ in Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz über 100

**Steigt in einem Landkreis nach Feststellung des Gesundheitsamts die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen auf über 100, treten automatisch in diesem Landkreis folgende Beschränkungen in Kraft:**

- Erweiterte Kontaktbeschränkungen: Ein Haushalt plus eine weitere nicht

zum Haushalt gehörende Person; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.

- Schließung von Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten für den Publikumsverkehr.
- Schließung von Außensportanlagen für den Amateur und individuellen Freizeitsport. Individualsport ist nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts plus einer weiteren nicht zum Haushalt gehörende Person erlaubt. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Weitläufige Anlagen im Freien wie Golfplätze, Reitanlagen oder auch Tennisplatzanlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Umkleiden, Aufenthaltsräume und andere Gemeinschaftseinrichtungen, wie sanitäre Anlagen dürfen nicht genutzt werden.
- Der Einzelhandel darf kein Click & Meet anbieten.
- Schließung von Betrieben zur Erbringung körpernaher Dienstleistungen (Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo-, Sonnen- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen), mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege.
- Wenn bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus besteht, ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet (siehe § 20 Absatz 6 Nummer 1 bis 12 der Corona-Verordnung).

Auf der Internetseite [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de) wird das Land tagesaktuell die Infektionszahlen und 7-Tage-Inzidenzen für Baden-Württemberg und die einzelnen Stadt- und Landkreise veröffentlichen. Auf der Seite des Landratsamtes Rastatt werden die Zahlen für den Landkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden veröffentlicht.

Ob ein Stadt- oder Landkreis die Kriterien für einen Lockerungsschritt oder für eine Verschärfung erfüllt, entscheidet nach Prüfung das Gesundheitsamt vor Ort. ■

# Übersicht der Corona-Maßnahmen seit 8. März



## Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



### Kontaktbeschränkungen

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



### Notbremse

#### Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



### Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient\*innen oder Bewohner\*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



### Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10



### Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



### Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflcht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

#### Änderung ab 15. März 2021:

Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer\*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



### Lockerung

#### Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07/03/2021



## Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



### Einzelhandel

**Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf** sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädeschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

**Ausführliche Liste** auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

**Sonstiger Einzelhandel** darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

#### Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



### Notbremse

#### Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



### Lockerung

#### Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



### Arbeiten

Arbeitgeber\*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen.

- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



### Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten\*innen und Besucher\*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07/03/2021



# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



## Dienstleistungen

### Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund\*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
  - Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen:**
- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf  
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



## Notbremse

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**  
Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner\*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

**Ansprechpartner\*innen** der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



## Gastronomie

- Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.
- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
  - Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
  - Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

**Kantinen** schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



## Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

### Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



## Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang



## Reisen

**Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.**

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

### Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

### Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07/03/2021

# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



## Sport

**Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen** (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

**Kontaktarmer Gruppensport im Freien** mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer\*innen erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanzschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.



## Notbremse

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Lockerung

**Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:**  
Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

### Geschlossen:

- ✗ Ateliers
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbank- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

### Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

### Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

### Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



## Notbremse

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Lockerung

**Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:**

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07/03/2021



## Murgleiter aktuell unter den TOP 3

**M**it der Mehretappentour „Murgleiter“ und der Tageswanderung „Premiumweg – Alde Gott Genießerpfad“ in Sasbachwalden stehen in diesem Jahr gleich zwei Wege der Nationalparkregion Schwarzwald zur Wahl im Wettbewerb „Deutschlands schönste Wanderwege 2021“. Im Rennen um die begehrten Titel der Publikumswahl arbeiten mit den Murgtalorten Baiersbronn, Forbach, Gernsbach, Gaggenau, Weisenbach und Loffenau, der Tourismusstelle des Landratsamtes Rastatt sowie der Ferienregion Sasbachwalden gleich mehrere Orte landkreisübergreifend zusammen. Dabei stehen die Chancen auf die Titel in beiden Kategorien nach den ersten acht Wochen der Abstimmung nach wie vor sehr gut.

### Gemeinsamer Wahlkampf des Murgtals und Sasbachwalden

Zur Bewerbung der Wahl haben sich die Orte rund um die Murgleiter (Baiersbronn, Forbach, Gernsbach, Gaggenau, Weisenbach und Loffenau, sowie die Tourismusstelle des Landratsamtes Rastatt) mit der Ferienregion Sasbachwalden zusammengeschlossen. „Da wir bereits durch die Nationalparkregion Schwarzwald eng mit der Ferienregion Sasbachwalden zusammenarbeiten war uns sofort klar, dass wir auch hier gemeinsam an einem Strang ziehen wollen“, so Patrick Schreiber, Tourismusdirektor der Gemeinde Baiersbronn. Philipp Ilzhöfer, Tourismusbeauftragter des Landkreises Rastatt stellt die landkreis- und ortsübergreifende Zusammenarbeit heraus: „Mit Murgleiter und Alde Gott Genießerpfad sind zahlreiche Orte aus den drei Landkreisen Rastatt, Freudenstadt und dem Ortenaukreis involviert, was die Besonderheit der tollen Kooperation bei diesem Projekt widerspiegelt.“ Mit einem gemeinsamen Plakat und Wahl-Postkarten wird seit Januar in den Gemeinden für beide Wege gleichzeitig geworben. Zudem sind während der Wahl weitere gemeinsame Aktionen wie Gewinnspiele oder Aktionstage geplant.

Im Murgtal wurde eigens zur Wahl eine „Murgleiter Partner-Aktion“ ins Leben gerufen. Betriebe aus unterschiedlichen Branchen machen auf die Murgleiter und die Wahl aufmerksam, indem Sie während der Wahl eigene



Elsbethhütte auf der Murgleiter.

Foto: Stadt Gernsbach

„Murgleiter Produkte“ anbieten. So gibt es beispielsweise in der Bäckerei Liedtke im Gaggenauer Stadtteil Bad Rotenfels ein „Etapplenglück“ als kleine Stärkung für unterwegs. Ebenfalls aus Gaggenau kommen verschiedene neue Murgprodukte wie beispielsweise das Murgwasser, Kirschwasser von heimischen Streuobstwiesen und gebrannt in einer örtlichen Brennerei, welche unter anderem bei der Stadt-Info Gaggenau für unterwegs oder als Mitbringsel nach der erfolgreichen Wanderung gekauft werden können. Auch das Schloss Eberstein rührt die Werbetrommel für die Murgleiter und bietet ein Murgleiter-Gericht an, mit welchem sich lauffreudige Feinschmecker stärken können. Weitere interessierte Betriebe können jederzeit bei der „Murgleiter Partner-Aktion“ teilnehmen.

### Gute Chancen auf den Titel

Die inzwischen 18. Wahl der Fachzeitschrift Wandermagazin zu „Deutschlands schönsten Wanderwegen“ läuft bereits seit acht Wochen. Bei der neuesten Zwischenauswertung der Online-Stimmen von Anfang März liegen die „Murgleiter“ in der Kategorie Mehrtagestouren sowie der Genießerpfad „Alde Gott“ in Sasbachwalden in der Kategorie „Tagestouren“ sehr gut im Rennen – jeweils unter den Top 3. Bisher haben über 12.500 Personen online abgestimmt. Hierbei erhielt die Murgleiter knapp 14 % der Online-Stimmen und der „Premiumweg – Alde

Gott Genießerpfad“ knapp 12%. Und die Wahl ist noch lange nicht vorbei. Noch bis Ende Juni haben Wanderfans und Einheimische die Möglichkeit unter [www.wandermagazin.de/wahlstudio](http://www.wandermagazin.de/wahlstudio) mit ihrer Stimme die beiden Wege der Nationalparkregion Schwarzwald aufs heiß begehrte Treppchen zu bringen und damit die Auszeichnungen erneut nach Baden-Württemberg, insbesondere in den Schwarzwald, zu holen. Nachdem die vergangenen fünf Jahre durchweg mindestens ein Wanderweg aus Baden-Württemberg auf dem Treppchen stand, konnten 2020 sogar die Titel in beiden Kategorien in den Schwarzwald geholt werden. Neben der Online Abstimmung können auch bei den Tourist-Informationen der Region sowie im Landratsamt Rastatt Wahl-Postkarten angefordert werden. Bitte beachten Sie, dass die Einrichtungen aktuell nur telefonisch oder nach Voranmeldung erreichbar sind.

Wer sich persönlich davon überzeugen will, dass die beiden Wanderwege ihre Nominierung mehr als verdient haben, sollte sich am besten selbst auf den Weg machen. Eine komplette Tourenbeschreibung beider Wege mit Wegebeschaffenheit, Highlights entlang der Wanderung und GPS-Daten zum Download findet man unter [www.baiersbronn.de](http://www.baiersbronn.de) sowie [www.sasbachwalden.de](http://www.sasbachwalden.de). Bitte beachten Sie, dass es allerdings bis April auf Grund der Witterung zu eventuellen Wegesperrungen kommen kann. ■



# Provisorische Lieferzufahrt während der Bauphase

**N**achdem der Startschuss für den Neubau der Aldi- und Rewe-Märkte im Januar dieses Jahres mit der Übergabe der Baugenehmigung seitens der Stadt Gernsbach an Ingo Brunner als verantwortlichen Projektentwickler bei Aldi Süd gefallen war, sind die Sanierungsmaßnahmen am Altstandort ‚Wagner-Schrottplatz‘ zur Vorbereitung der Neubebauung inzwischen in vollem Gange.

Bevor die Neubauarbeiten beginnen können, muss ein Teil des Aldi-Bestands-

marktes abgebrochen werden. Aus diesem Grund ist die Anlieferung über die bisherige Zufahrt nicht mehr möglich.

Um die Lebensmittelversorgung in Gernsbach auch während der Bauphase gewährleisten zu können, wird eine provisorische Lieferzufahrt zum Aldi-Markt eingerichtet. Diese befindet sich auf der Seite zur Friedrich-Abel-Straße im Bereich der jetzigen Papiercontainer-Zufahrt. Sie steht Lieferanten voraussichtlich ab KW 11/2021 zur

Verfügung. Wie Aldi Süd bestätigt, wird der Verkehrsfluss in der Friedrich-Abel-Straße hierdurch nicht beeinträchtigt. Die Anlieferung erfolgt aktuell maximal dreimal täglich zwischen 7 und 21 Uhr. Der neue Aldi-Markt soll bis Ende 2021 fertiggestellt sein.

Die Stadtverwaltung Gernsbach und Aldi Süd bitten um Verständnis für die zusätzlichen Belastungen während der Bauphase. ■

Autorin: Stadt Gernsbach

## ONLINE-INFO DER AGENTUR FÜR ARBEIT KARLSRUHE-RASTATT

# Nach der Schule ins Ausland - trotz Corona?!

**N**ach der Schule erst einmal ins Ausland - für viele Schülerinnen und Schüler ein Traum.

Doch welche Möglichkeiten gibt es überhaupt? Und was gilt es bei der Planung zu beachten, gerade jetzt?

Antworten auf diese und viele weitere Fragen erhalten interessierte Schülerinnen und Schüler und deren Eltern am 18. März 2021 um 17.00 Uhr in einer kostenlosen Online-Infoveranstaltung, organisiert von der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt. Teilnehmende erhalten viele nützliche Informationen und hilfreiche Tipps, wie sie ihren Auslands-

aufenthalt gut vorbereiten und so ihren Traum wahr werden lassen können.

Die Studien- und Berufsberater haben Andrea Rembold von der Jugendagentur und Eurodesk Stuttgart zu Gast, die verschiedene Möglichkeiten wie Europäisches Solidaritätskorps, geförderte Freiwilligendienste, Au-Pair und Work & Travel vorstellt. Ebenfalls mit dabei: Eine Studentin, die nach ihrer Schulzeit selbst längere Zeit im Ausland war und von ihren Erfahrungen und Erlebnissen berichtet.

Interessierte können sich bis 15. März 2021 per E-Mail an Karlsruhe-Rastatt.

BIZ@arbeitsagentur.de anmelden.

Die Veranstaltung ist kostenlos, für die Teilnahme wird allerdings ein internetfähiges Gerät benötigt. Die Zugangsdaten zur virtuellen Vortragsplattform erhalten die Teilnehmenden vor der Veranstaltung per E-Mail.

Bei Rückfragen ist die Studien- und Berufsberatung der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt unter der Telefonnummer 0721 - 823 5050 erreichbar.

Viele weitere Infos finden Interessierte zudem jederzeit auch online unter: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/karlsruhe-rastatt/abiberatung>. ■

### Zu verschenken

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

Anzeigenwünsche können per E-Mail an [stadtanzeiger@gersnbach.de](mailto:stadtanzeiger@gersnbach.de) übermittelt oder telefonisch unter 644-732 durchgegeben werden.

Annahmeschluss ist Montag, 15 Uhr.

#### Angebot der Woche

- Zwei Waschbecken mit passenden Konsolen, Klositz mit Spülkasten, creme matt, Telefon 7478
- Vorwerk Teppichfrischer, Telefon 4737
- Matratze, 90 x 190 cm; zwei Zimmertüren aus Holz, Telefon 40932



Foto: Thinkstock

# BÜCHEREI GERNSBACH



## Krimis und Thriller für Unerschrockene

**Sterbekammer\*** Romy Fölck: Zehn Jahre nach dem Verschwinden einer jungen Mutter stößt die Polizei durch einen Zufall auf Spuren.

**Der unschuldige Mörder\*** Mattias Edvardsson: Vor Jahren verschwand ein Schriftsteller, einer seiner Studenten wird als Mörder verurteilt. Nun will ihn sein Freund rehabilitieren.

**Die Mörderinsel\*** Eric Berg: Obwohl ein Hotelbesitzer vom Mordvorwurf an einer jungen Frau freigesprochen wird, führt das Misstrauen der Dorfbewohner zu einer Katastrophe.

**Opfer 2177\*** Jussi Adler-Olsen: Im achten Fall ist mit Assad ein Mitglied des Sonderdezernats Q persönlich verstrickt.

**Sturmwind\*** Benjamin Cors: Ein Normandie-Krimi um eine rätselhafte Mordserie, deren Ursprung weit in die Vergangenheit führt.

**Moorbruch\*** Peter May: Die Leiche eines seit Jahren verschollenen Musikers taucht in einem See auf der schottischen Insel Lewis wieder auf.

**Kontaktlose Rückgabe und Ausleihe möglich:**

**Dienstag von 15.00 - 17.00 Uhr, Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr**

In unserem Onlinekatalog verfügbare Medien aussuchen - reservieren lassen - oder uns telefonisch (07224) 2054 oder per E-Mail: [info@buecherei-gernsbach.de](mailto:info@buecherei-gernsbach.de) kontaktieren. Wer keine Möglichkeit hat, sich über das Internet Medien auszusuchen, dem stellen wir gerne neue Medien zusammen.

Sobald die Medien zur Verfügung stehen, melden wir uns und vereinbaren einen Termin während dieser „Öffnungszeiten“.

## INFOZENTRUM KALTENBRONN

# Online-Vortrag "Der Wolf im Schwarzwald"

**Der Wolf ist im Nordschwarzwald angekommen. Mehrere Risse und einigen Sichtungen zeigen uns dies. Aber was heißt das für uns?**

Der Wildbiologe Peter Sürth zeigt in seinem bebilderten Vortrag „Wölfe im Schwarzwald“ am Freitag, 12. März um 18:00 Uhr wie Wölfe leben. Fragestellungen wie „Was haben Wölfe, als Tiere ferner Wälder, mit Siedlungen zu tun?“, „Sind Wölfe tatsächlich scheu?“, „Laufen Wölfe weg wenn sie Menschen begeg-

nen?“ werden aus erster Hand beantwortet. Der Wildbiologe Peter Sürth studiert die Wölfe seit über 20 Jahren.

Auch über den Wolf als soziales Rudeltier weiß der Experte zu berichten. Die Perspektiven zum Wolf im Schwarzwald und das zuweilen pauschale Bild vom Wolf werden anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse und eigener Beobachtungen von Sürth diskutiert. Mit dem Verhalten und der Anpassungsfähigkeit der Wölfe, Braunbären und Luchse in

Kulturlandschaften müssen wir rechnen, aber was bedeutet die für ein friedliches Miteinander zwischen Mensch und Tier?

Der Online-Vortrag wird über Webex angeboten und dauert etwa zwei Stunden. Er ist auch für Kinder ab 10 Jahren geeignet und kostet 5,- /Person, die per Vorkasse bezahlt werden. Der Zugangslink wird dann zugeschickt. Anmeldung unter [info@infozentrum-kaltenbronn.de](mailto:info@infozentrum-kaltenbronn.de). ■

## ALBERT-SCHWEITZER-GYMNASIUM GERNSBACH

# Lebenswichtige Fragen im Fokus - Energieprojekte zu Klimawandel und Umweltschutz

**Zuweilen vermittelt die Pandemie den Eindruck, das Leben stünde still. Die großen Probleme der Menschheit wie Klimawandel und Umweltverschmutzung bestehen nach wie vor und sind sogar noch brisanter geworden.**

Am Albert-Schweitzer-Gymnasium Gernsbach sollen diese lebenswichtigen Fragen nicht aus dem Fokus geraten. Deshalb wurden jetzt in der Mittel- und Unterstufe trotz Fernunterricht zwei Projekte durchgeführt: Das Stand-

by-Projekt, das bereits seit Jahren in Kooperation mit der Energieagentur Mittelbaden in der 9. Klasse läuft, wurde vergangene Woche online abgehalten. Der Referent Kevin Schad ließ die Schüler ihr „Traumhaus“ entwerfen, um dann

auf die Energieversorgung dieses Hauses näher einzugehen. Wozu braucht ein Haus überhaupt Energie, welche Energien nutzen wir in Deutschland zurzeit (erneuerbar, fossil), wie stehen wir im internationalen Vergleich da?

Wie kann man möglichst umweltschonend Energie bereitstellen und nutzen?

Anschließend wurde besprochen wie jeder im Alltag Energie sparen kann.

Für die 6. Klassen wurde zum ersten Mal das „Plastikprojekt“ angeboten, was zum Lehrplan im Fach BNT (Biologie-Naturwissenschaften-Technik) zur Einheit „Stoffe“ passt und damit auch das Thema Recycling umfasst. Die Referentinnen Frau Isabella Bennewitz vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt und Frau Carolin Eisele von der Energieagentur Mittelbaden boten den jungen angehenden Experten in Sachen

Abfall ein interaktives Programm mit viel Wissenswertem zu Verrottung und Zersetzung, Sparen von Verpackungsmüll, Wege der Abfallentsorgung, Treibhauseffekt, Mikroplastik und Tiersterben in den Ozeanen an. Den Schülern wurde bewusst, dass Kunststoff zwar recycelt, aber knapp 500 Jahre nicht abgebaut werden kann und sich somit jedes Stück Plastik, das jemals hergestellt wurde, immer noch auf der Erde befindet. ■

## BEREITSCHAFTSDIENSTE UND APOTHEKEN

### Notdienste der Ärzte

#### Ständige Notrufnummern -

#### Weiterleitung an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Freitag von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr sowie am Wochenende/Feiertagen von 8 bis 8 Uhr unter der Telefonnummer 116117 zur Verfügung.

An Wochenenden/Feiertagen wird die Patientenversorgung direkt in den Räumen der Notfallpraxis Baden-Baden, Balger Straße 50, von 8 bis 22 Uhr erfolgen.

Die Notfallpraxis ist unter obiger Telefonnummer erreichbar. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

### Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

**Telefon 116117**

(Anruf kostenlos)

### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

**Telefon 116117** (Anruf kostenlos)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

### Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

**Telefon 116117** (Anruf ist kostenlos)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden die unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

**Telefon 0621 38000810** bzw. unter [www.kzvbw.de/site/service/notdienst](http://www.kzvbw.de/site/service/notdienst)

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Rufbereitschaft

**von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr**

**Samstag, 13./Sonntag, 14. März**

Dr. Götz, Hechtstraße 15,  
Wintersdorf, Telefon 07229 186858

### Psychologische Beratung

für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Telefon 07225 98899-2255,  
Online-Beratung:  
[www.landkreis-rastatt.de](http://www.landkreis-rastatt.de)

### Kreisseniiorenrat

Kostenlose Wohnberatung  
für altersgerechtes und  
barrierefreies Wohnen  
Marco Tinzmann,  
Telefon 0178 6246021

### Apotheken

[www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de)  
Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

#### Donnerstag, 11. März

Eberstein-Apotheke,  
Beethovenstraße 30, Ottenau,  
Telefon 07225 70304

#### Freitag, 12. März

Murgtal-Apotheke,  
Gottlieb-Klumpp-Straße 12, Gernsbach,  
Telefon 07224 3806

#### Samstag, 13. März

St. Laurentius-Apotheke,  
Murgtalstraße 85, Bad Rotenfels,  
Telefon 07225 1302

#### Sonntag, 14. März

Igelbach-Apotheke,  
Lautenbacher Pfad 2, Loffenau,  
Telefon 524250

#### Montag, 15. März

Schwarzwald-Vital-Apotheke,  
Bismarckstraße 53, Gaggenau,  
Telefon 07225 917690

#### Dienstag, 16. März

Stadt-Apotheke,  
Hauptstraße 87, Gaggenau,  
Telefon 07225 96670

#### Mittwoch, 17. März

Johannes-Apotheke,  
Hauptstraße 37, Forbach,  
Telefon 07228 2271

### Fachstelle Sucht

**Am Bachgarten 9, Gernsbach, Tel. 1820**

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr

Freitag 9 bis 13 Uhr

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

### Hospizgruppe Murgtal

Scheffelstraße 2, Gernsbach

#### Information und Beratung:

Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr,  
Telefon 990479

### Sozialstation Gernsbach

Scheffelstraße 2, Gernsbach  
Telefon 1881, Fax 2171

#### Büroöffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung  
E-Mail: [info@sozialstation-gernsbach.de](mailto:info@sozialstation-gernsbach.de)

#### Dienst der Schwestern/Pfleger am

#### Samstag, 13./Sonntag, 14. März

Isabella Roth, Kati Gräßer, Carmen Hahn,  
Julia Axt, Sieglinde Kraft, Romina Roth,  
Gabi Gerstner, Marietta deLaporte,  
Sabine Giersiepen

Alle Angaben ohne Gewähr



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Tagesordnung

für die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Obertsrot am Mittwoch, 17.3.2021 um 19 Uhr im Foyer der Ebersteinhalle

1. Bürgerfragestunde
2. Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan
3. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Hauersäcker-Zinsäcker-Erweiterung" im Bereich der Grundstücke Flst. Nr. 1342, 1343, 1344, 2139 (Teilfläche von ca. 310 qm) und 2195, Gemarkung Gernsbach-Hilpertsau - Billigung des Planentwurfs für die Offenlage

4. Aufstellung des Bebauungsplanes "Bahnhofstraße" im Bereich der Grundstücke Flst. Nr. 22/1, 23, 24/2, 25/2 und 67 (Teilfläche), Gemarkung Gernsbach-Hilpertsau
5. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Bahnhofstraße", Gemarkung Gernsbach-Hilpertsau
6. Bekanntgaben und Anfragen  
Bitte bringen Sie zur Sitzung einen medizinischen Mundschutz mit.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

gez. Walter Schmeiser  
Ortsvorsteher

## Tagesordnung

für die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Reichental am Freitag, 19.3.2021 um 19 Uhr in der Turnhalle Reichental

**(Achtung, geänderter Sitzungsort!)**

1. Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan
2. Bekanntgaben und Anfragen
3. Bürgerfragestunde  
Bitte bringen Sie zur Sitzung einen medizinischen Mundschutz mit.

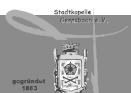
Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

gez. Guido Wieland  
Ortsvorsteher

# AUS DEN VEREINEN

Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser.

Stadtkapelle  
Gernsbach



## Osterhasensuche auf Abstand

**Die Osterhasen kommen am Ostersonntag auch ohne Kurkonzert.**

Die beliebtesten Mümmelmänner der Welt würden sich unter normalen Umständen am Ostersonntag wieder im Kurpark zeigen. Die Corona-Pandemie lässt dies aber auch dieses Jahr nicht zu.

Damit die Kinder nicht wieder auf den Osterhasen verzichten müssen, werden die Osterhasen dieses Jahr am **Ostersonntag, 4. April, zwischen 8 und 10 Uhr zu den Kindern nach Hause kommen.**

Damit die Kontaktbeschränkungen eingehalten werden können und weil nicht absehbar ist, ab wann wieder Publikumsverkehr möglich sein wird, können Anmeldungen für die Osterkörbchen (Preis 8 Euro) ab sofort über die Touristinfo auf folgende Weise erfolgen: über das Formular auf der Homepage der Stadt Gernsbach [www.gernsbach.de](http://www.gernsbach.de) (Einsendung per Post oder E-Mail)

via E-Mail [touristinfo@gernsbach.de](mailto:touristinfo@gernsbach.de) oder per Telefon 07224 64444.

Wichtig dabei ist die Angabe von Name und Adresse des Kindes, das vom Osterhasen besucht werden soll.

**Die Bezahlung per Überweisung unter Angabe von Vor- und Nachnamen des Kindes, muss bis spätestens Mittwoch, 31. März (Geldeingang),** auf das Konto der Stadtkapelle Gernsbach IBAN: DE30 6655 0070 0060 0111 37, BIC: SOLADES1RAS erfolgen.

Außerdem ist eine Anmeldung auch bei der Postagentur Brigitte Zimehl in der Schwarzwaldstraße gegen Barzahlung möglich.

Am Ostersonntag zwischen 8 und 10 Uhr werden die Osterhasen der Stadtkapelle Gernsbach die von den Angehörigen der Stadtkapelle gebastelt und reichhaltig gefüllten Körbchen persönlich den Kindern nach Hause bringen und es wird noch ein Erinnerungsbild von der „Übergabe auf Abstand“ gemacht.

Die schönsten Bilder werden dann nach Ostern im Stadtanzeiger veröffentlicht.

Das Osterhasensuchen 2021 ist auf Gernsbach mit Stadtteilen sowie Loffenau beschränkt.

Tennis-Club 1922  
Gernsbach



## Jahreshauptversammlung virtuell

Es war ein Novum in der 99-jährigen Geschichte des TC Gernsbach: Erstmalig fand eine Jahreshauptversammlung virtuell statt. Der Rückblick von Präsident Steffen Müller brachte es auf den Punkt: Zwar hatte man auch 2020 Erfolge zu verzeichnen, wie den erneuten Zuwachs der Mitglieder auf den höchsten Stand der letzten 10 Jahre und die sehr breite Basis gerade im Kinder- und Jugendbereich. Dennoch war es in Bezug auf die Ziele der Vorstandschaft ein Jahr des Stillstandes. So überraschte es nicht, dass die Ziele für 2021 sich im Anschluss stark mit denen des Vorjahrs deckten: optimale Spielbedingungen, ein breites Kinder- und Jugendprogramm inkl. -förderung, Mannschaften in allen Altersklassen und ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm (wenn wieder erlaubt) stehen erneut auf der Agenda. Oberste Prämisse für den Vorstand ist dabei in diesem Jahr Erhalt und Pflege der Tennisanlage. Der 2. Vorsitzende Sebastian Stahl stellte die dringlichsten Inhalte, die

Erneuerung der Zaunanlagen sowie ein moderneres Bewässerungssystem, vor. Die anwesenden Mitglieder stimmten der Notwendigkeit zu und genehmigten somit auch einstimmig die Sonderausgaben, die im Haushaltsplan veranschlagt waren. Unterstützt wurde diese Entscheidung durch die vorigen Ausführungen von Kassenprüfer Bertram Stahl, der die sehr solide finanzielle Situation des Vereins darstellte. Sowohl er als auch der Rest des Vorstandsteam wurden von der Versammlung einstimmig entlastet. Personalseitig standen heuer lediglich zwei Wahlen an: Sebastian Stahl wurde im Amt des 2. Vorsitzenden bestätigt, genau wie die Kassenprüfer Frank Hoffrichter und Harald Mack. So aufgestellt, steuert der Verein auf das Großereignis im kommenden Jahr zu. Vergnügungswartin Christine Huck stellte gegen Ende das Orga-Team und dessen erste Ideen für die 100-Jahr-Feier vor, bevor Steffen Müller die Sitzung mit der Bitte um tatkräftige Unterstützung aller Vereinsmitglieder bei diesem Meilenstein schloss.

Lions-Club  
Gernsbach/Murgtal



## Gewinne bis zum 30. April einlösbar

Der Lions Club Murgtal schließt das Projekt „Murgtal-Adventskalender 2020“ erst am 30. April ab. Denn wegen der weiterhin vorhandenen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten die Gewinne noch nicht in jedem Fall eingelöst werden.

Die Gewinner, die ihre Lose noch nicht eingelöst haben, werden gebeten, dies bis zum 30. April 2021 nachzuholen. Die Gewinnnummern sind auf der Home-

page des Lions Clubs zu finden. Geldgewinne sind bei FAVORS! Modehaus Olinger, Gernsbach, Gutscheine/Sachspenden bei den Sponsoren abzuholen. [www.lionsclub-murgtal.de](http://www.lionsclub-murgtal.de)

Turnverein  
Gernsbach 1849



Abteilung Leichtathletik

## Auch 2021 im BW Landeskader

Kevin Klyk von den Leichtathleten des TV Gernsbach wurde auch für das Jahr 2021 in den BW Landeskader Weitsprung berufen. Wegen der Corona-Situation waren 2020 nur wenige Wettkämpfe möglich. Beim Weitsprung der U18 erreichte er mit 6,70m im Freien (Baden-Württembergischer-Meister) und 6,86m in der Halle (Badischer Hallenmeister) die Nominierung in den BW Landeskader. Diese Leistung ist nur mit starkem Trainingseinsatz von Kevin sowie der Unterstützung von den BLV Stützpunkttrainern in Steinbach möglich. Da zurzeit kein Vereinstraining erlaubt ist, wird Kevin von seinen Eltern unterstützt, die zu Trainingseinheiten für Kaderathleten unter Berücksichtigung der Coronabedingungen nach Offenburg, Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart fahren.

Turnverein  
Lautenbach 1921



## Generalversammlung wird verschoben

Die Vorstandschaft des TVL hat sich aufgrund der aktuellen Infektionslage dazu entschieden die geplante General-

versammlung vom 23.03.2021 auf einen späteren, noch unbestimmten Zeitpunkt zu verschieben. Der neue Termin wird angesetzt und bekanntgegeben, sobald die Infektionsgefahr entspannt genug ist um eine Gefährdung der Gesundheit der Mitglieder weitest möglich zu minimieren.

## Trainingsaufnahme noch ungewiss

Zudem kann derzeit leider auch noch keine genaue Information bezüglich der Trainingswiederaufnahme erfolgen. Der TVL bietet bereits seit einigen Monaten Online-Fitness-Training sowohl im Jugendbereich wie auch bei den Erwachsenen an. Bei Interesse kann hier detaillierte Information über die Vorstandschaft und Trainer eingeholt werden.

Musikverein  
Obertsrot



## Jahreshauptversammlung wird verschoben

Die aktuelle Zeit verlangt weiterhin weitreichende Einschränkungen für jeden von uns. Neben den musikalischen Auftritten und den persönlichen Jubiläarbesuchen, die zurzeit unter den Voraussetzungen und Hygienevorschriften undenkbar sind, verschiebt der Musikverein Obertsrot aufgrund der derzeitigen Coronalage seine Jahreshauptversammlung. Die Hauptversammlung, welche alle zwei Jahre stattfindet, wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Über einen Termin informieren wir Sie zeitnah. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und bauen, gerade in diesen Zeiten, auf Ihre Unterstützung und Ihre Treue zu unserem Musikverein.

# KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

## PAULUSKIRCHE

### Ev. Paulusgemeinde Staufenberg

#### Pfarrbüro

Öffnungszeiten Dienstag 9 bis 12 Uhr, erreichbar unter Tel. 07224 1672 oder [pgs@freenet.de](mailto:pgs@freenet.de).

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein AB geschaltet. Erreichbarkeit Pfarrer Ulrich Eger T. 0163 2449437.

### Sonntag, 14. März

9.15 Uhr Gottesdienst, Pfarrer U. Eger

#### Bekanntmachung

Der Haushaltsbeschluss für den Haushaltszeitraum 2020 und 2021 und die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sind vom 16.03. bis einschließlich 30.03.2021 mit Terminabsprache unter T. 3394 in der Zeit von 8 bis 11 Uhr zur Einsichtnahme der Gemeindeglieder in

der Ev. St. Jakobsgemeinde Gernsbach, Waldbachstr. 13, aufgelegt.

## ST. JAKOBSKIRCHE

### Ev. St. Jakobsgemeinde Gernsbach

Das Pfarrbüro ist erreichbar unter Tel. 07224-3394 oder [Pfarramt@ekige.de](mailto:Pfarramt@ekige.de)  
Erreichbarkeit Herr Pfarrer Ulrich Eger: Tel. 0163-2449437.

## Sonntag, 14. März 2021

10.15 Uhr Gottesdienst, Pfr. Ulrich Eger

## Mittwoch, 17. März 2021

14.15 Uhr Probe der Konfirmanden in der Kirche

Der Haushaltsbeschluss für den Haushaltszeitraum 2020 und 2021 und die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese sind zwei Wochen, vom 16.03.2021 bis einschließlich 30.03.2021, in der Zeit von 8.00 Uhr – 11.00 Uhr, zur Einsichtnahme der Gemeindeglieder im Pfarrbüro, Waldbachstraße 13, aufgelegt. Bitte Terminvereinbarung unter Tel. 3394.

Der Haushaltsbeschluss kann auch im Evang. Verwaltungs- und Serviceamt Baden-Baden eingesehen werden, bitte mit Terminvereinbarung unter Tel. 07221 906742. Vielen Dank.

## KATH. SEELSORGEEINHEIT

### Pfarrbüro

Hauptstr. 55, Telefon 07224 995790  
E-Mail: pfarramt@kath-gernsbach.de  
Homepage: www.kath-gernsbach.de

### Pfarrbüroöffnungszeiten

Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr  
Dienstag und Mittwoch von 15 bis 18 Uhr  
Bitte mit Mund-/Nasenschutz

### Sprechzeiten bei Pfr. Rösch

Tel.: 07224 995794  
Montags von 17 – 18 Uhr  
im Pfarrhaus Obertsrot  
Dienstag von 17 – 18 Uhr  
im Pfarrhaus Gernsbach.  
Unabhängig davon können Termine vereinbart werden.  
Bitte mit Mund-/Nasenschutz

### Sprechzeiten bei Vikar Adalbert

Tel.: 07224 916081  
(nur zu den Sprechzeiten)  
07224 6571386  
nur nach Vereinbarung  
Bitte mit Mund-/Nasenschutz

### Susanne Floss, Gemeindeferentin

nach Vereinbarung  
Tel.: 07224 916082

### Fabian Groß, Pastoralassistent

nach Vereinbarung  
Diensthandy: 015157530855

### Bußgottesdienste in der Fastenzeit

Gernsbach So., 28.03., 18:30 Uhr  
Lautenbach Mi., 17.03., 18:30 Uhr

Obertsrot Mo., 22.03., 18:30 Uhr

Reichental So., 21.03., 18:30 Uhr

### Beichtgelegenheiten im Überblick

Der Empfang des Bußsakramentes ist unter Einhaltung der bekannten Hygieneregeln möglich. Als Orte kommen nur ausreichend große Räume in Frage, nicht die Beichtstühle. Zusätzlich können Sie direkt einen Termin mit Vikar Adalbert oder Pfarrer Rösch vereinbaren.

### Gernsbach:

Di., 16.03., 17:00 - 18:00 Uhr  
Pfr. Rösch (Pfarrhaus)  
Di., 23.03., 17:00 - 18:00 Uhr  
Pfr. Rösch (Pfarrhaus)  
So., 28.03., ca. 11:00 Uhr  
Vikar Adalbert (Kirche hinten)  
Do., 01.04., ca. 19:30 Uhr  
Pfr. Rösch (Pfarrhaus)  
Fr., 02.04., ca. 16:00 Uhr  
Vikar Adalbert (Kirche hinten)

### Obertsrot:

Mi., 17.03., 16:00 - 17:30 Uhr  
Vikar Adalbert (Pfarrhaus)  
Do., 18.03., 16:00 - 17:30 Uhr  
Vikar Adalbert (Pfarrhaus)  
Fr., 19.03., 16:00 - 17:30 Uhr  
Vikar Adalbert (Pfarrhaus)  
Mo., 29.03., 17:00 - 18:00 Uhr  
Pfr. Rösch  
(Bernhardusheim unten)

### Lautenbach:

nach Terminvereinbarung im Kirchen-  
saal

### Reichental:

nach Terminvereinbarung im Mauritius-  
heim

## LIEBFRAUENKIRCHE

### Kath. Kirchengemeinde Gernsbach

So., 14.03.2021 - 4. Fastensonntag  
10:00 Uhr Hl. Messe mitgestaltet durch  
ein Vocalensemble; anschließend Frie-  
densgebet

### Di., 16.03.2021

17:00 - 18:00 Uhr Beichtgelegenheit  
(Pfr. Rösch) im Pfarrbüro Gernsbach  
18:00 Uhr Rosenkranz  
18:30 Uhr Hl. Messe

## MARIA HEIMSUCHUNG

### Kath. Kirchengemeinde Lautenbach

So., 14.03.2021 - 4. Fastensonntag  
08:45 Uhr Hl. Messe

### Mi., 17.03.2021

18:30 Uhr Bußgottesdienst

## HERZ-JESU

### Kath. Kirchengemeinde

### Obertsrot/Hilpertsau

### Sa., 13.03.2021

18:30 Uhr Hl. Messe

### Mo., 15.03.2021

16:00 Uhr Kommunionweggottesdienst  
18:00 Uhr Rosenkranz  
18:30 Uhr Hl. Messe

### Mi., 17.03.2021

16:00 - 17:30 Uhr Beichtgelegenheit  
(Vikar Adalbert) im Pfarrhaus - Obertsrot

### Do., 18.03.2021

16:00 - 17:30 Uhr Beichtgelegenheit  
(Vikar Adalbert) im Pfarrhaus - Obertsrot

## ST. MAURITIUS

### Kath. Kirchengemeinde Reichental

### So., 14.03.2021 - 4. Fastensonntag

10:00 Uhr Hl. Messe

### Do., 18.03.2021

18:30 Uhr Hl. Messe als Vorabendmesse  
zum Josefstag

## NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

### Weinauer Straße 32

### Sonntag, 14. März 2021

9.30 Uhr Gottesdienst Teilnahme nur  
mit Voranmeldung  
www.nak-gernsbach.de

### Mittwoch, 17. März 2021

20.00 Uhr Gottesdienst-Teilnahme nur  
mit Voranmeldung  
www.nak-gernsbach.de

## JEHOVAS ZEUGEN

### Alle Gottesdienste finden als

### Zoom-Videokonferenz statt:

Interessierte Teilnehmer an den virtu-  
ellen Zusammenkünften sind herzlich  
willkommen und können sich rechtzeitig  
telefonisch über Tel. 07224 / 655 661  
anmelden. Eine Teilnahme ist auch per  
Telefon möglich.

### Donnerstag, 11. März

19 Uhr Schätze aus Gottes Wort  
Nach geistigen Schätzen graben aus dem  
Bibellesen für diese Woche: 4. Mose 9-10  
19.35 Uns im Dienst verbessern  
Einladungen zum Gedächtnismahl - Er-  
klärung, wer nimmt vom Brot und Wein  
19.45 Uhr Unser Leben als Christ  
Video: Veränderungen bei den Zweig-  
büros  
20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium  
anhand des Hesekeil-Buchs: Kapitel 6



handelt von der prophetischen Vorschau der Belagerung Jerusalems im 7. Jahrhundert v.u.Z.

### Samstag, 13. März

18 Uhr Öffentlicher Vortrag - Thema: "Bin ich nachtragend oder vergebe ich?"

18.35 Uhr Bibelstudium mit Zuhörer-beteiligung anhand der Zeitschrift "Der Wachturm" - Thema: "Von dem Jünger lernen, "den Jesus besonders liebte" "

### Vorschau:

Am Samstag, 20. März, um 18 Uhr wird ein besonderer Vortrag gehalten mit dem Thema: "Eine besonders kostbare Perle - habe ich sie gefunden?". Er wird weltweit gehalten, um in dieser Zeit auf die Gedenkefeier zum Tod Jesu, die dieses Jahr am 27. März 2021 stattfindet, einzustimmen.



Foto: Thinkstock

## EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

### Kein evangelischer Gottesdienst am 14.3.2021

Kaum wollten wir wieder mit Präsenzgottesdiensten beginnen, stieg die Corona Inzidenz in unserem Landkreis wieder stark an.

Deshalb wird nun auch am Sonntag, den 14.3.2021 kein evangelischer Gottesdienst in Gausbach gefeiert.

Wir laden herzlich zum Fernsehgottesdienst ein und hoffen auf baldige Besserung.

Bleiben Sie behütet.

Herzliche Grüße von Ihrer Pfarrerin  
Margarete Eger

### Impressum:

Amtsblatt der Stadt Gernsbach.  
Herausgeber: Stadt Gernsbach, Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach, Tel. 07224 644-0, Fax 07224 64464, E-Mail: stadtanzeiger@gernsbach.de. Textbegrenzung: 2.000 Anschläge.  
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co.KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Julian Christ, Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach. Der Textteil (ohne Anzeigen) erscheint freitags ab 12 Uhr unter www.gernsbach.de. Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser. Verantwortlich für Stellungnahmen in der Rubrik „Aus den Fraktionen“ sind die jeweiligen Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates. Die Beiträge von externen Autoren spiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung wider. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt.  
Anzeigenberatung: Außenstelle Gaggenau, Luisenstraße 41, 76571 Gaggenau, Tel. 07225 9747-0, Fax 07033 3209232, E-Mail: gaggenau@nussbaum-medien.de. Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



## Wassonstnochinteressiert

### Frischkäse-Kartoffelsuppe

Portionen: 2

Zubereitungszeit: 30 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sven Bach

#### Zutaten

- 200 g Kartoffeln (vorw. festkochend)
- 100 g Möhren
- 0,7 Liter Gemüsebrühe (ohne Zusatzstoffe)
- Salz
- Pfeffer
- 1 TL Majoran
- 100 g körniger Frischkäse
- frische Kresse oder Sprossen

#### Zubereitung

- Die Kartoffeln schälen und in feine Würfel schneiden.
- Die Möhren putzen, waschen und in feine Streifen schneiden.
- Das Gemüse in einen Topf geben und mit der Gemüsebrühe aufgießen, mit Majoran würzen und ca. 15 Min. garen.
- Mit einem Pürierstab etwas pürieren, so dass die Suppe leicht sämig wird.
- Den Frischkäse unterziehen, die Suppe dabei nicht mehr kochen lassen. Mit Salz und Pfeffer abschmecken. Im Teller mit Kresse garnieren.

Quelle: Kaffee oder Tee,

Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



➔ Jetzt Projekt einstellen

gemeinsamhelfen.de

## Tu Gutes – wir sprechen darüber

gemeinsamhelfen.de ist die neue Spendenplattform für weite Teile Baden-Württembergs. Nutzen Sie dieses kostenlose und unverbindliche Angebot für Ihren Verein!



NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de